

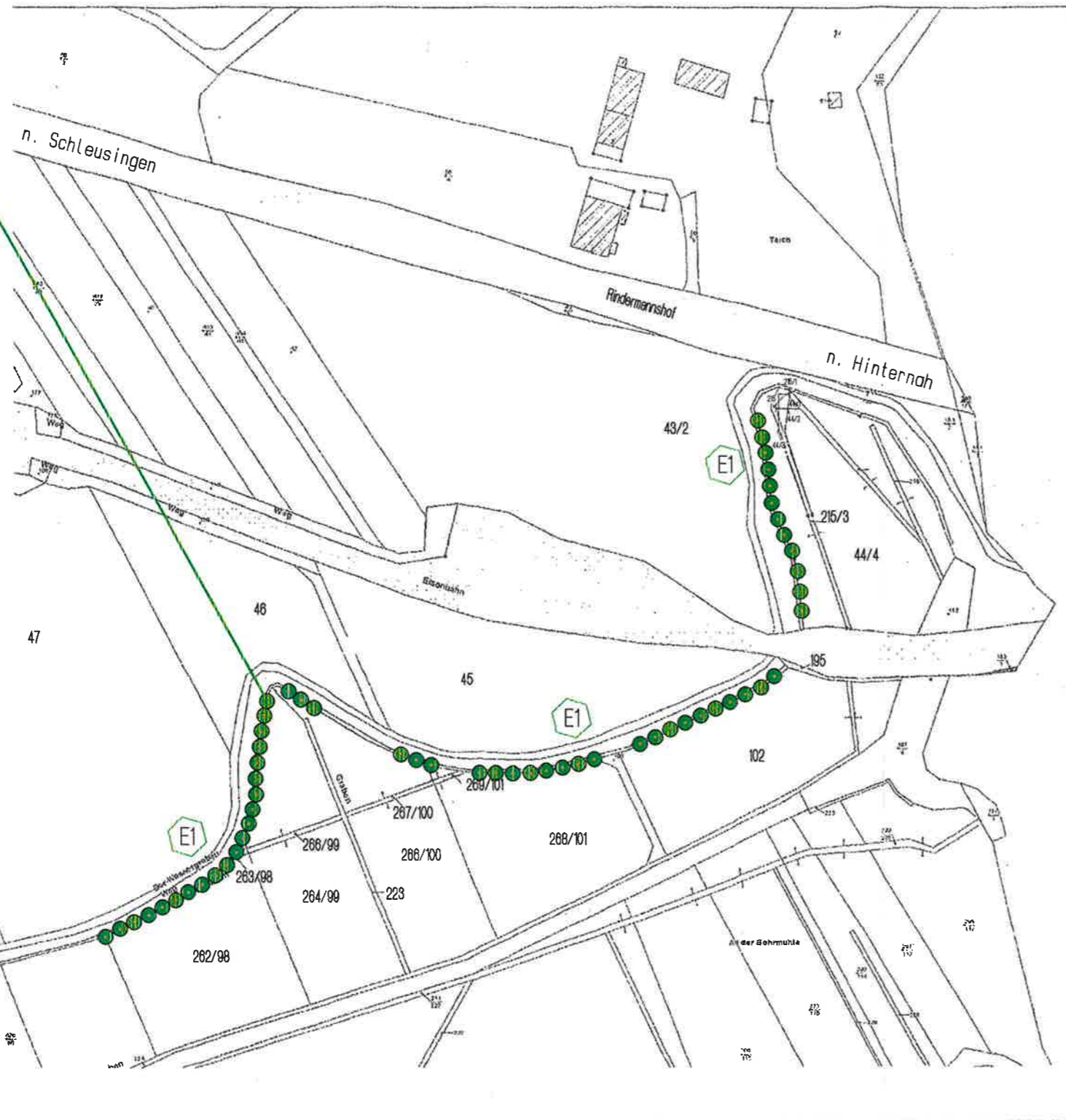


LEGENDE
Maßnahmen

● Baumpflanzung



1:20.000



Ersatzmaßnahme

Pflanzung von 60 Bäumen, begleitend am Wassergraben im Abschnitt zwischen Autobahn und Rindermannshof auf den städtischen Flurstücken 212; 195 und 217 in der Gemarkung Schleusingen Flur 10.

Es sind 15 Eschen (*Fraxinus excelsior*); 20 Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*); 10 Silberweiden (*Salix alba*) und 15 Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) in der Qualität Hochstamm mit Stammumfang 12/14 cm ohne Ballen zu pflanzen.

Die Bäume sind mit Verankerung und Verbisschutz zu versehen, um den Anwuchserfolg zu gewährleisten.

Die Fertigstellungspflege der Bäume erfolgt im ersten Jahr nach der Pflanzung durch den Inverstor und geht danach in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Stadt Schleusingen über.

Geltungsbereich 2
Maßnahmeplan 1 (Bäume begleitend am Wassergraben in Schleusingen)
B-Plan SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge
„Am vorderen Grund Geisenhöhn“
der Stadt Schleusingen, OT Geisenhöhn 18.07.2013

Bebauungsplan 'Am vorderen Grund'
in Geisenhöhn

Eingriffsregelung
Maßnahmenplan 1

Genehmigungsplanung

Planungsbüro Jens Rottenbach
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Am Hang 10
98646 Hildburghausen
Tel. 03685 / 4042026 Fax 03685 / 404227

M 1:2.000

Blatt 2

Hildburghausen, 27.01. 2012 / 28.05.13

Jens Rottenbach
Dipl.-Ing. r. Landesarchitekt für
Architektur

98646 Hildburghausen
Tel. + Fax 03685 / 404226